



STADT STEIN

Bauamt

Telefon: 0911/6801-0
Telefax: 0911/6801-1977

90547 Stein, Hauptstraße 56

Sprechstunden:

Montag 8:00 – 12:00 Uhr u. 15:30 – 17:30 Uhr
Dienstag-Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
In dringenden Angelegenheiten auch nach telefäischer Absprache!

Haltestellen der VAG-Bus-Linien 63 u. 64:
Stein-Kirche und Stein-Rosenstraße

Stadt Stein · Postfach 1120 · 90543 Stein

Bündnis 90 / Die Grünen
c/o B. Raab
Schlesierstraße 13

91746 Weidenbach

Bankverbindungen:

Kto-Nr.	BLZ	Geldinstitut
190200014	76250000	Sparkasse Fürth
0415308	76060618	VR-Bank Nürnberg eG

Aktenzeichen: 40 - Sch/bi
Tel.-Durchwahl: 68 01-1449
Fax-Nummer: 68 01-1949

Zuständig ist: Herr Schaffrien
Zimmer-Nr.: 13

Stein, den 30. Januar 2008

L:\Biberger\Schaffrien\Bündnis 90, Bahnh.Stein, 30.1.08.doc

Verkauf des Empfangsgebäudes (Bahnhof) in Stein durch die Bahn AG

Sehr geehrter Frau Raab,

zu Ihrer Anfrage vom 18. Januar 2008 möchte ich Ihnen kurz mitteilen, dass der Stadt Stein bei der Veräußerung des Empfangsgebäudes durch die Bahn AG kein Vorkaufsrecht zustand, da sich das Bahnhofsgebäude auf dem Gebiet der Stadt Nürnberg befindet. Auf Grund der Streckenführung verläuft die Bahnverbindung zwischen Nürnberg und Ansbach nicht über das Gemarkungsgebiet der Stadt Stein, so dass sich auch das Empfangsgebäude nicht auf städtischer Gemarkung befindet. Der Bahnhof „Stein“ befindet sich in der Nähe des Südwestparks Nürnberg und wird beim Ausbau der S-Bahn künftig der Haltepunkt „Südwestpark“ sein.

Auf Grund dieser außerörtlichen Lage fühlen sich die Steiner Bürger auch nicht näher ihrem Bahnhof verbunden, insbesondere stellte er kein Empfangsgebäude dar, das „einen ersten Eindruck“ der Stadt Stein wiedergibt.

Deshalb wurde auch der Stadt Stein kein Vorkaufsrecht zum Erwerb des Bahnhofs angeboten und aus dem gleichen Grund fand auch keine Beratung im Stadtrat über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes statt.

Mit freundlichen Grüßen

Schaffrien
Leiter des Stadtbauamtes